

Bezahlbare Kinderbetreuung



**Kita-Initiative
unterschreiben**



**Bezahlbare
Kinderbetreuung**

ooosyndicom



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50212888
000056



Die Kita-Initiative

...schafft dringend benötigte Kinder-
betreuungsplätze überall in der Schweiz

...begrenzt die Kosten für die Eltern auf
10% ihres Einkommens

...schafft eine wichtige Grundlage für
mehr Gleichstellung am Arbeitsplatz

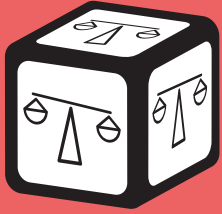
Kita-Initiative
Postfach 528
9430 St. Margrethen

Unterschreiben Sie noch heute!

www.bezahlbare-kinderbetreuung.ch

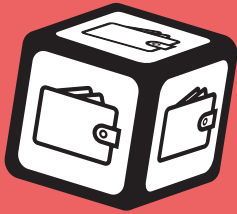
JETZT KITA-INITIATIVE UNTERSCHREIBEN!

In der Schweiz gibt es zu wenig Kinderbetreuungsplätze. Und für die Familien sind sie zu teuer. Die Konsequenzen tragen die Frauen mit Teilzeitarbeit und tieferem Einkommen. Die Kita-Initiative will, dass in der ganzen Schweiz ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen geschaffen wird. Mit guten Löhnen und Arbeitsbedingungen, die der Verantwortung des Betreuungspersonals entsprechen. Und die Eltern sollen maximal 10% ihres Einkommens für die Betreuung ihrer Kinder zahlen.



Mehr Gleichstellung

Weil Kita-Plätze fehlen oder zu teuer sind, reduzieren viele Frauen das Pensum oder verzichten ganz auf Erwerbsarbeit. Die Kita-Initiative legt einen Grundstein für mehr Gleichstellung.



Zahlbare Betreuung

Kinderbetreuungsplätze sind für Eltern sehr teuer. Die Kita-Initiative sorgt dafür, dass die Eltern maximal 10% des Einkommens für die familienergänzende Kinderbetreuung zahlen. Von bezahlbaren Kitaplätzen profitiert die ganze Familie.



Hohe Qualität

Kinderbetreuer:innen tragen eine grosse Verantwortung, doch Arbeitsbedingungen und Löhne werden dieser nicht gerecht. Die Kita-Initiative sorgt für bessere Arbeitsbedingungen und dadurch bessere Betreuungsqualität.

- 1 Bogen abtrennen
- 2 Unterschreiben
- 3 Gratis zurücksenden

Eidgenössische Volksinitiative

«FÜR EINE GUTE UND BEZAHLBARE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG FÜR ALLE (KITA-INITIATIVE)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 08.03.2022 / Ablauf der Sammelfrist: 08.09.2023 Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

<p>Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:</p> <p>Art. 116a Familienenergänzende Betreuung von Kindern</p> <p>¹ Die Kantone sorgen für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot für die institutionelle familienergänzende Betreuung von Kindern.</p> <p>² Das Angebot steht allen Kindern ab dem Alter von drei Monaten bis zum Ende des Grundschulunterrichts offen. Es muss dem Kindeswohl und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen und den Bedürfnissen der Eltern entsprechend ausgestaltet sein.</p> <p>³ Die Betreuungspersonen müssen über die notwendige Ausbildung verfügen und entsprechend entlohnt werden. Ihre Arbeitsbedingungen müssen eine qualitativ gute Betreuung ermöglichen.</p> <p>⁴ Der Bund trägt zwei Drittel der Kosten. Die Kantone können vorsehen, dass die Eltern sich gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ebenfalls an den Kosten beteiligen. Insgesamt darf die Beteiligung der Eltern zehn Prozent ihres Einkommens nicht übersteigen.</p> <p>⁵ Der Bund kann Grundsätze festlegen.</p>	<p>Art. 197 Ziff. 13²</p> <p>13. Übergangsbestimmung zu Art. 116a (Familienenergänzende Betreuung von Kindern)</p> <p>Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 116a treten spätestens fünf Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.</p> <p>¹ SR 101</p> <p>² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.</p>
--	---

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ:	Politische Gemeinde:				Kanton:	Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	
1.						
2.						
3.						

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Elisabeth Baume - Schneider, La Theurillatte 41, 2345 Les Breuleux, Tamara Funicello, Rabbentalstrasse 63, 3013 Bern, Marina Carobbio Guscetti, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino, Martine Docourt, Ch. du Petit-Catéchisme 10, 2000 Neuchâtel, Gerhard Andrey, Chamblieux-Parc 16, 1763 Granges-Paccot, Patrizia Mordini, Käfiggässchen 30, 3011 Bern, Ronja Jansen, Tschoppenhauerweg 7, 4402 Frenkendorf, Martin Landolt, Sonnenweg 27, 8752 Näfels, Pierre-Yves Maillard, Rue du Lac 34, 1020 Renens, Min Li Marti, Förrlibuckstrasse 227, 8005 Zürich, Melanie Mettler, Undo-endo 24, 3006 Bern, Mattea Meyer, Unterrütweg 3, 8400 Winterthur, Valérie Piller-Carrard, Rte d'Yverdon-les-Bains 353, 1468 Cheyres, Katharina Prelicz-Huber, Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich, Roland Fischer, Sonnmatt 15, 6044 Udligenswil, Rosmarie Quadranti, Am Dorfbach 23, 8308 Illnau-Effretikon, Jean-Daniel Strub, Ulrichstrasse 17, 8032 Zürich, Giorgio Tuti, Bündtenweg 33, 4513 Langendorf, Cédric Wermuth, Rotfarbstrasse 11, 4800 Zofingen, Natascha Wey, Waffenplatzstrasse 85, 8002 Zürich, Adrian Wüthrich, Alpenstrasse 42, 4950 Huttwil, Corina Gredig, Seefeldstrasse 92, 8008 Zürich, Sanja Ameti, Bäckerstrasse 25, 8004 Zürich, Jessica Jaccoud, Ch. Des Pépinières 5, 1180 Rolle, Christina Kitsos, Boulevard des Philosophes 8, 1205 Genève, Barbara Gysi, Marktgasse 80, 9500 Wil

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden – so rasch als möglich – an: Kita-Initiative, Postfach 528, 9430 St. Margrethen